



## Anmeldung zur Berufsschule

### Schüler/in

männlich

weiblich

Name \*

.....

Vorname \*

.....

Geburtsstag \*

.....

Geburtsort \*

.....

Staatsangehörigkeit \*

.....

Konfession

.....

Straße und Hausnr. \*

.....

PLZ & Ort \*

.....

Telefon \*

.....

Mobil

.....

E-Mail \*

.....

### Berufskolleg für Wirtschaft & Verwaltung

Lothringerstraße 10  
D - 52062 Aachen

Telefon Sekretariat  
+49 (0)241 - 47460-0

Telefax  
+49 (0)241 - 47460-35

E-Mail  
info@bwv-aachen.de

Internet  
www.bwv-aachen.de

Öffnungszeiten  
Mo. bis Do. 07:30 – 13:25 h  
14:10 – 15:45 h  
Fr. 07:30 – 13:00 h

In den Schulferien gelten  
gesonderte Öffnungszeiten,  
s. Webseite



Diese Daten dienen statistischen Zwecken und werden nicht personenbezogen weitergegeben.

## Migrationshintergrund

Bitte füllen Sie die Angaben entsprechend aus, falls ein Migrationshintergrund vorliegt.  
Anderenfalls fahren Sie bitte mit der nächsten Seite fort.

Migrationshintergrund \*

Ja

Nein

Geburtsland \*

.....

Geburtsjahr \*

.....

Zuzugsjahr \*

.....

2. Staatsangehörigkeit \*

.....

Geburtsland Vater \*

.....

Geburtsland Mutter \*

.....

Umgangssprache \*

.....

2. Umgangssprache

.....

### Gesetzlicher Vertreter | Ansprechpartner | Heimatanschrift

Name *	Vorname *
.....	.....
Straße und Hausnr. *	PLZ & Ort *
.....	.....
Telefon *	Mobil
.....	.....
E-Mail *	
.....	

Beim Ansprechpartner handelt es sich um (mehrere Auswahlmöglichkeiten) \*:

Vater                      Mutter                      Gesetz. Vertreter                      Heimatanschrift

### Vorbildung

Schule   Schulart	von   bis	Abschluss
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
zuletzt besuchte Schule *	von   bis *	ggf. Art des Abschlusses
.....	.....	.....

### Ausbildungsverhältnis

Zutreffendes bitte auswählen:

Auszubildender                      Praktikant                      EQJ                      Doppelqualifikation Fachhochschulreife

als .....

genaue Berufsbezeichnung bzw. Art der Tätigkeit hier eintragen

vom ..... bis ..... = ..... Jahre

Das Ausbildungsverhältnis wurde gemeldet bei .....

Ich/Wir habe/n die als Anlage beigefügten „Wichtigen Hinweise zur Berufsschulpflicht“ zur Kenntnis genommen und verpflichte/n mich/uns, den zuvor genannten Jugendlichen zum regelmäßigen Besuch der Berufsschule anzuhalten und die für den Schulbesuch erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen.

Ort ....., den .....

Unterschrift Ausbildungsstelle

## Ausbildungsstelle

Firma | Name \*

.....

Art des Betriebes \*

.....

Straße und Hausnr. \*

.....

PLZ & Ort \*

.....

Zuständige/r Ausbilder/in \*

.....

Telefon Ausbilder/in \*

.....

E-Mail Ausbilder/in \*

.....

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben.

Ort .....

den .....

.....

.....

Unterschrift des | der Auszubildenden

Unterschrift Ausbildungsstelle

## Wichtige Hinweise zum Besuch der Berufsschule

1. Dauer  
Die Berufsschulpflicht beginnt mit Beendigung der Vollzeit-Schulpflicht (in der Sekundarstufe 1) und dauert in der Regel bis zum Ende des Schuljahres, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet, ggf. darüber hinaus, solange ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen worden ist. Der Besuch anderer Schulen mit mindestens 24 Unterrichtsstunden pro Woche wird auf die Berufsschulpflicht angerechnet.
2. Überwachung
  - a) Die Erziehungsberechtigten bzw. die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen melden die Berufsschulpflichtigen bei der zuständigen Berufsschule an; beide sind verpflichtet, für einen regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen.
  - b) Die Berufsschule ist verpflichtet, bei Ordnungswidrigkeiten auf Schüler, auf Erziehungsberechtigte bzw. auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen entsprechend einzuwirken, bei groben Verstößen ein Bußgeldverfahren einzuleiten und ggf. die zwangsweise Zuführung zur Schule zu veranlassen.
3. Versäumnisse
  - a) In Krankheitsfällen muss spätestens am zweiten Unterrichtstag eine Benachrichtigung an die Schule durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Bei begründetem Zweifel ist die Schule berechtigt, eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung des Schülers zu fordern; die Kosten des ärztlichen Zeugnisses sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
  - b) Beurlaubungen aus persönlichen Gründen sind nur in zwingenden Fällen möglich und müssen rechtzeitig bei der Berufsschule schriftlich beantragt werden. Der betriebliche Urlaub soll während der Schulferien genommen werden; er befreit nicht ohne weiteres von der Pflicht zum Schulbesuch.
4. Volljährige Schüler  
haben die sich aus Punkt 2. und 3. ergebenden Pflichten der Erziehungsberechtigten selbst wahrzunehmen.
5. Ab- und Ummeldung  
Beim Ausscheiden eines Berufsschulpflichtigen aus dem Betrieb erfolgt eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Betriebes an die Berufsschule.



Absender .....

An das  
**Berufskolleg für  
Wirtschaft und Verwaltung**  
Der StädteRegion Aachen  
Lothringerstrasse 10  
52062 Aachen

### Abmeldung vom Berufsschulunterricht

Herr/Frau ....., Schüler/in der Klasse .....

Anschrift .....

Ist seit dem ..... nicht mehr bei mir/uns in Ausbildung/Beschäftigung.

Ggf. neue Beschäftigungsstelle .....

Ort ....., den .....

Unterschrift